

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## MM GRAPHIC DESIGN «MMGD»



### 1. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die nachstehenden Bedingungen beinhalten und regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und «MMGD». Sie sind zugehöriger Bestandteil jedes Auftrages, die dem Kunden vor Auftragserteilung unterbreitet werden. Sofern Abweichungen dieser Bedingungen auftreten, müssen die in schriftlicher Form vollzogen werden.

### 2. LEISTUNGEN

«MMGD» erbringt die nachfolgenden Leistungen im Bereich der Visuellen Kommunikation wie Corporate Design, Packaging Design, Web Design, Auftragsvorbereitung und -planung von Konzeption zu Entwürfen über Detailgestaltung und Ausführung, Realisation und Produktionsüberwachung. «MMGD» verfügt über ein breites und fundiertes Netzwerk von Profis für weitere Leistungen in Fotografie, Multimedia oder Text.

### 3. TREUEPFLICHT, GESCHÄFTSGEHEIMNIS

«MMGD» verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Die anvertrauten oder für den Auftraggeber erarbeiteten Informationen werden ausschliesslich vertraulich behandelt.

### 4. URHEBERRECHT

Die Urheberrechte an allen von «MMGD» geschaffenen Werken (Konzepte, Entwürfe, usw.) gehören ausschliesslich «MMGD». Aus diesem Grundsatz folgt unter anderem, dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von «MMGD» nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Arbeiten – insbesondere an der Gestaltung – vorzunehmen. Idee und Gestaltung bleiben geistiges Eigentum von «MMGD».

### 5. NUTZUNGSUMFANG

Die Nutzung bzw. Verwendung der erbrachten Leistungen werden im Auftragsbeschrieb, beziehungsweise der Offertenstellung klar beschrieben und bei Unterzeichnen des Vertrages vom Auftraggeber angenommen und entsprechend eingehalten. Die von «MMGD» geschaffenen Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, dürfen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von genauso einzuholen und entsprechend zu entschädigen.

### 6. GEWÄHRLEISTUNG

Bei Bearbeitung, Anpassungen oder Umgestaltung von Werken (Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, elektronische Daten, usw.), die durch den Kunden angeliefert werden, geht «MMGD» davon aus, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Hier hat der Auftraggeber klar die Rolle alles rechtliche vorab geregelt zu haben. Das ist nicht Bestandteil des Auftrages von «MMGD».

### 7. AUFBEWAHREN VON UNTERLAGEN

«MMGD» ist verpflichtet, alle Auftragsunterlagen – physisch wie digital – für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages aufzubewahren. Darüber hinaus ist «MMGD» ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollen Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren.

### 8. HERAUSGABE VON DATEN UND ORIGINALEN

Die elektronischen Daten und Originale, gehören «MMGD» und werden dem Kunden nur für die vereinbarte Nutzung zur Verfügung gestellt.

### 9. BELEGEXEMPLARE

Von allen produzierten Arbeiten – darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen – sind «MMGD» unaufgefordert 10 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Zahl) zu überlassen. «MMGD» steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis ihrer Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

### 10. AUFTRAGSVORBESPRECHUNG

Die erste Besprechung für einen Gestaltungsauftrag ist kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich. Dies kann über Telefon oder auch in Person stattfinden.

### 11. OFFERTEN

Die Angaben der erstellten Kostenschätzung gilt als unverbindliche Richtofferte. In der Offerte nicht erwähnte Mehrleistungen werden zusätzlich verrechnet. Mehraufwand infolge qualitativ schlechter Vorlagen oder Bilddaten, Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, zusätzliche Texte, Ergänzungen, usw.) sind nicht im offerierten Preis enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Bei unbefristeten Offerten von «MMGD» erlischt die Preisbindung nach 60 Tagen. Preisangaben von «MMGD» beziehen sich ausschliesslich auf die Gestaltung, nicht aber auf die Kosten der Drucklegung. Diese werden separat ausgewiesen.

### 12. AUFTRAGSERTEILUNG

Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich als Brief oder per E-Mail erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

### 13. GUT ZUM DRUCK

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem «Gut zum Druck» und allfälligen Korrekturangaben, unterzeichnet und innerhalb aufgeführter Frist zu retournieren. Das OK kann auch via E-Mail erfolgen.

### 14. MÄNGELRÜGE

Die von «MMGD» erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 8 Tagen zu erfolgen.

### 15. BERATER- UND VERMITTLUNGSKOMMISSIONEN

Berater- und Vermittlungskommissionen im Zusammenhang mit dem Einholen von Offerten, der Auftragserteilung und Rechnungskontrolle erhält grundsätzlich «MMGD».

### 16. LEISTUNGEN UND RECHNUNGEN DRITTER

Fremdarbeiten werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Firmen angegeben und verrechnet. Der Kunde haftet für die Rechnungen der Druckerei und anderen Dienstleistern. «MMGD» tritt ausschliesslich als Vermittler und Berater und immer im Auftrag des Kunden auf. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden. Zur Kontrolle müssen Rechnungen von Dritten jeweils im Doppel an «MMGD» zugestellt werden.

### 17. ABRECHNUNG UND ZAHLUNGSBESTIMMUNG

«MMGD» hat die Abrechnung auf der Grundlage der Richtofferte und der erfolgten Leistungen vorzunehmen. Die auf der Offerte aufgeführten Beträge sind Netto-Beträge in Schweizer Franken. Die Rechnungen sind zahlbar innert 14 Tagen nach Rechnungsdatum, wenn nichts anderes vermerkt ist. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserteilung hat «MMGD» Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

### 18. ANWENDBARES RECHT

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und «MMGD» unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen von «MMGD» nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.